Aufruf zur Einreichung von Kleinstprojekten bei der Lokalen Aktionsgruppe Pfälzerwald plus 2024







LEADER-Förderperiode 2023-2027 zum GAP-Strategieplan Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist auch im Jahr 2024 die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € Netto) in der LEADER Region Pfälzerwald plus möglich

Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

Kommunen, Vereine und Verbände, Private

Wie funktioniert es?

- Formlose Projektskizze ans Regionalmanagement
- Rückmeldung mit Ersteinschätzung durch das Regionalmanagement
- Einreichung eines vollständigen Projektantrags bis zum 19. April 2024 bei der LEADER-Geschäftsstelle.
- Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit durch das Regionalmanagement
- Bewertung der Projekte durch den Vorstand der LAG Pfälzerwald plus
- Ist das Projekt ausgewählt, schließt die LAG mit dem Projektverantwortlichen einen Vertrag über die Höhe der Unterstützung ab. Danach darf mit der Projektumsetzung begonnen werden
- Nach Abschluss des Projektes Einreichung eines Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen bis spätestens 31. Oktober 2024 bei der LAG-Geschäftsstelle
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse Ende des Jahres 2024 aus

Wie sind die Rahmenbedingungen?

Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinstprojekten ist, dass sie die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen. Geprüft und ausgewählt werden die Kleinstprojekte anhand der Auswahlkriterien der LAG Pfälzerwald plus.

- Die Höhe der Zuwendung beträgt abhängig von der Projektträgerschaft zwischen 30 und 80% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- Zuwendungen von weniger als 3.000 € Netto werden nicht gewährt.
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes betragen max. 20.000 € Netto.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie (LILE), sofern die Mindestpunktzahl erreicht wird. **Aufgrund des kurzen Zeitfensters zur Umsetzung empfehlen wir, keine Baumaßnahmen zu beantragen**.

Geförderte Beispiele aus der Vergangenheit:

- Investitionen in die Ausstattung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...).
- Erhaltung und Ausstattung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendräume,)
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung

Nicht förderfähig sind insbesondere Erschließungsvorhaben, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufende Betriebs- und Unterhaltskosten, Kauf von Tieren und Land, einzelbetriebliche Beratung,... (Liste nicht abschließend!)

Wichtige Eckdaten zur Förderaufruf für Kleinstprojekte

- Fördermittel-Budget: **100.000** € (unter Vorbehalt der formalen Zustimmung der Bewilligungsstelle sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landeshaushaltes)
- Start des Aufrufes: 11. März 2024
- Einreichungsfrist für Projektskizzen: bis 19. April 2024 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl (bei noch ausstehender Bewilligung ggf. unter Vorbehalt) durch die LAG am
 15. Mai 2024
- Frist für die Schlussabrechnung: 31. Oktober 2024 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG)

Alle Informationen wie die Auswahlkriterien für Kleinstprojekte und die Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE der LAG Pfälzerwald plus sowie Antragsformulare sind in Kürze abrufbar unter www.entraportal.de/lag-pfaelzerwald-plus/

In der **LAG-Geschäftsstelle** erhalten Interessierte Beratung und Informationen bei Monika Satory, Tel. 06331/809-343, E-Mail m.satory@lksuedwestpfalz.de und Ute Weisbrod-Mohr, Tel. 06331/809-309, E-Mail u.weisbrod-mohr@lksuedwestpfalz.de